



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 34 „Nahwarme Eschenbach“

Zusammenfassende Erklrung gem. § 10a Abs. 1 BauGB

1. Bercksichtigung der Umweltbelange

Zur Bercksichtigung der Umweltbelange wurde gemÙ § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprfung durchgefhrt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht (Teil B der Begrndung) beschrieben und bewertet. Die Bercksichtigung ist im Wesentlichen durch folgende Vorkehrungen bzw. MaÙnahmen erfolgt:

- Frderung erneuerbarer Energien als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (dem AusstoÙ von CO²-Emissionen wird entgegengewirkt)
- Durchfhrung der BaumaÙnahmen (Erdbauarbeiten) entweder auÙerhalb der Brutzeit von Vogelarten zwischen Anfang September und Ende Februar oder ganzjhrig, sofern durch anderweitige MaÙnahmen (geeignete VergrmungsmaÙnahmen (Schwarzbrache - vegetationsfreier, geegter Zustand) i.V.m. funktionswirksamen CEF-MaÙnahmen) sichergestellt wird, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestnde im Sinne des § 44 BNatschG nicht erfllt werden.
- Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrnland innerhalb der unverbauten Bereiche des Sondergebietes, Verwendung von standortgemÙem, autochthonem Saatgut (Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversitt)
- Verwendung kleintierdurchlssiger Zune; Lage der Einfriedung innerhalb des Sondergebietes, d.h. zwischen Photovoltaik-Freiflchenanlage und Ausgleichsflche (Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversitt, Schutzgut Landschaftsbild)
- Festsetzung interner Ausgleichsflchen/-maÙnahmen unmittelbar randlich des geplanten Sondergebietes mit dem Ziel der landschaftlichen Einbindung (Anlage von Hecken, Gras-Krautstreifen)
- Versickerung des (ber die Module) anfallenden Niederschlagswassers vor Ort (Schutzgut Wasser)
- Beschrnkung der max. Hhe baulicher Anlagen (Schutzgut Landschaftsbild)

Das Vorhaben liegt auÙerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Oberflchenwasser werden flchig versickert, die Sammlung und Einleitung in ein Oberflchengewsser ist nicht geplant. Durch die knftige Grnlandnutzung ist der Boden ganzjhrig bedeckt. Abschwemmungen aus offenen Ackerlagen ohne Bewuchs werden knftig gegenber dem jetzigem Zustand vermieden. Aufgrund der ebenen Lage der geplanten Kollektor Flche sind wildabflieÙende Wasser unwahrscheinlich.

Die Details sind den Planunterlagen (einschlieÙlich Begrndung und Umweltbericht) zu entnehmen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Stellungnahmen insbesondere zu folgenden Belangen abgegeben:

- Schutzgut Mensch:
Verminderung der Blendwirkung, Ermittlung und Vermeidung möglicher Lärmemissionen, Verkehrssicherheit,
- Schutzgut Boden:
Vorkehrungen zum Bodenschutz
- Schutzgut Wasser:
keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen, Versickerung, Niederschlagswasserableitung, Entsorgung von Aushub
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Pflege und Nutzung der Grünflächen und Ausgleichsfläche
- Schutzgut Landschaft:
Eingrünung der Anlage
- Schutzgut Fläche:
keine
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Ausgleichsmaßnahmen und deren Meldung an das Ökoflächenkataster, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Abstand und Anbauverbotsbereich Staatsstraße

Die Belange wurden vom Gremium behandelt und sachgerecht abgewogen. Eine wesentliche Planänderung aufgrund von Stellungnahmen ergab sich aufgrund von Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nicht.

Die Details sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Aufgrund der Zielsetzung des Vorhabens, den Wärmebedarf der 74 privaten AnschlussnehmerInnen im Neubaugebiet „Kirchsteigfeld“ durch die regenerative Energieform Freiflächen-Solarthermie zu decken, besteht die Notwendigkeit die Anlage benachbart an das geplante Neubaugebiet zu entwickeln, um unnötige Energieverluste durch lange Leitungsverläufe zu minimieren. Mit der Absicht auch das bestehende Baugebiet des OT Eschenbach im Süden mit Nahwärme zu versorgen, kann das Vorhaben nur sinnvoll östlich benachbart zum geplanten Baugebiet und nördlich des bestehenden Baugebiets realisiert werden.

Durch die naheliegenden Siedlungsgebiete ist das Vorhaben an bestehende Siedlungen angebunden, durch die bestehenden Verkehrswege mit der ST 2252 kann der für das Vorhaben vorgesehene Standort als vorbelastet eingestuft werden. Aufgrund der Exposition und Lage weist der Standort zudem keine fernwirksame Funktion auf.

Insofern wird der Standort als hinreichend geeignet angesehen, eine weitere Prüfung von Standortalternativen wird daher nicht für erforderlich erachtet.

Nürnberg, den 24.7.2021
Max Wehner,
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

M. Wehner